

# Behörden Spiegel newsletter

Verteidigung . Streitkräfte . Wehrtechnik



Nr. 273 Berlin und Bonn

17. September 2020



ISSN 2191-2750



**Wolski  
meint**

(BS) Das gewollte Eindringen in eine "Air Defence Identification Zone", also in eine Luftverteidigungszone eines souveränen Staates, ist ein aggressiver Akt. Im Kalten Krieg bestand diese sog. ADIZ westlich und ostwärts der innerdeutschen Grenze – und wurde von beiden Seiten weitestgehend eingehalten. Dass die sog. Volksbefreiungsarmee Chinas nun offensichtlich mit Flugzeugen während Militärmanövern mit Wissen und Wollen in die ADIZ Taiwans eingedrungen ist, ist zu verurteilen. Das ist der politische Anteil, die Reaktion des Westens fällt eher schwach aus. Der operativ-strategische Teil ist, dass die rotchinesische Luftwaffe mit einer solchen Operation natürlich die Leistungsfähigkeit der Luftverteidigung Taiwans prüfen will, mit Signalaufklärung, elektronischer Aufklärung und Bildaufklärung. Das notwendige Anschalten der Luftverteidigungsradars Taiwans mit den entsprechenden Frequenzen und Führungskreisen und die Alarmierungen – das ist das eigentlich Interessante für China. Nach dem zunehmenden Druck auf Hongkong und nach der jüngsten Provokation von Taiwan sollten wir alarmiert sein. In beiden Fällen dürfen wir nicht wegschauen.

**Dipl.-Ing. (Univ.) Reinhard Wolski**

Generalmajor a.D. Reinhard Wolski ist Mitarbeiter des Behörden Spiegel und war in seiner letzten Verwendung Chef des Amtes für Heeresentwicklung.

## Inhalt/Themen

[Gastkommentar von Dr. Atzpodien ..... 2](#)

[Konflikt zwischen China und Taiwan ..... 4](#)

[Seezielflugkörper für Marine ..... 9](#)

## G36-Nachfolger gefunden?

(BS) Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat sich allem Anschein nach für die neue Standardwaffe der Bundeswehr entschieden, die auf das in die Kritik geratene Sturmgewehr G36 folgen soll. Es soll sich dabei um den Maschinenkarabiner Kaliber 5,56 mm (MK556) der C. G. Haenel GmbH aus dem thüringischen Suhl handeln. Erst im Januar des vergangenen Jahres war bekannt geworden, dass Haenel neben dem bisherigen "Haus- und Hoflieferanten" der Bundeswehr, der Heckler & Koch (H&K) AG, der verbliebene Anbieter in der Ausschreibung um die Nachfolgewaffe sei.

Ende April 2015 hatte die damalige Verteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen entschieden, dass das G36 in der Bundeswehr "keine Zukunft" habe und ersetzt werden solle. Aber: Ein Gericht stellte fest, dass man Heckler & Koch keinerlei Vorwürfe wegen der Präzisionsmängel machen könne und wies Schadensersatzforderungen des BMVg zurück. Die Ausschreibung für die neue Standardwaffe der Bundeswehr folgte trotzdem zwei Jahre später.

Bei der G36-Nachfolge geht es immerhin um 120.000 Sturmgewehre im geschätzten Wert von 245 Millionen Euro (netto), die in der ursprünglichen Planung dieses Jahr ausgeliefert werden sollten. Im Vorfeld haben trotzdem verschiedene Waffenhersteller ihre Teilnahme am Bieterverfahren bereits zurückgezogen.

Das BMVg hat vorsorglich darauf hingewiesen, dass den unterlegenen Mitbewerbern natürlich der Rechtsweg offenstehe. Prompt erklärte der Hersteller H&K aus dem baden-württembergischen Oberndorf, dass er "alle rechtlichen Möglichkei-



Das umstrittene Sturmgewehr G36 von Heckler & Koch: bald nur noch Dekorationsartikel?

Foto: BS/Portugall

ten" ausschöpfen werde. Damit wird sich das Beschaffungsvorhaben noch weiter in die Länge ziehen.

Haenel liefert der Bundeswehr bereits das Scharfschützengewehr G29, das seit 2016 für die deutschen Streitkräfte produziert wird. Als Nutzer sind hierfür das Kommando Spezialkräfte (KSK) und das Kommando Spezialkräfte der Marine (KSM) vorgesehen. Damit soll das G220 des britischen Herstellers Accuracy International Inc. ersetzt werden.

Im Jahre 2008 hat das thüringische Unternehmen, ausgestattet mit Haenel-Lizenz- und -Markenrechten der historischen Gesellschaft von vor 1945, seinen Betrieb wieder aufgenommen. Heute gehört Haenel indirekt zum Staatskonzern Tawazun aus den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Für Heckler & Koch wäre das rechtskräftige Ergebnis des Bieterwettbewerbs ein herber Rückschlag, da das Unternehmen eine hohe Schuldenlast tragen muss: Auf der H&K-Hauptversammlung im Juli des vergangenen Jahres wurde bekannt, dass der Schuldenstand in 2018 von 182 Millionen Euro auf 231 Millionen Euro gestiegen sei.

**Exklusiv****Unser gutes Geld nicht "für Rüstung, Verteidigung, Tabak, Alkohol und Glücksspiel" – politische Verirrungen bei "Grünen Bundeswertpapieren"!***Dr. Hans Christoph Atzpodien, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie*

(BS) Aktuell emittiert die Bundesregierung erstmals sogenannte "Grüne Bundeswertpapiere", die allen um Umwelt und Nachhaltigkeit besorgten Zeitgenossen – wer von uns würde sich nicht dazuzählen – mit erheblicher publizistischer Bugwelle zur Investition empfohlen werden. In einem am 24. August 2020 vom Bundesfinanzministerium für die Bundesregierung in englischer Sprache publizierten Framework-Rahmenwerk (Internet-Fundstelle: [https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user\\_upload/institutionelle-investoren/pdf/GreenBondFramework.pdf](https://www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/institutionelle-investoren/pdf/GreenBondFramework.pdf)) werden Ziele der Bonds sowie deren Verwaltung, Mittelverwendung, Berichterstattung und Prüfung erläutert.

Als Vertreter einer Industriebranche, die sich vor allem um eine gute Ausrüstung von Polizei und Bundeswehr in Deutschland sorgt, wundert man sich nicht wenig, wenn man im Kapitel "Mittelverwendung" des Green-Bond-Framework folgendes liest: "Weiterhin werden Ausgaben, die in einem wesentlichen Zusammenhang mit den folgenden Tätigkeiten oder Sektoren stehen, nach diesem Rahmenwerk nicht als grün anerkannt: Rüstung, Verteidigung, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und jede Tätigkeit, die hauptsächlich auf fossilen Energieträgern beruht oder in Verbindung damit steht." Vor der Covid-19-Krise hätte man vermutlich auch noch aus Zellulose gefertigte Atemschutzmasken und PVS-Schutzanzüge in diese Aufzählung einbezogen, was nach den inzwischen erworbenen Erfahrungen niemandem mehr einfällt. Davon abgesehen ist aber allein schon die Nennung von Rüstung und Verteidigung in einem Atemzug mit Tabak, Alkohol und Glücksspiel eine Herabsetzung aller Soldatinnen und Soldaten unserer Bundeswehr, die sich – ebenso wie Polizistinnen und Polizisten – unter nicht auszuschließendem Einsatz ihres Lebens für unser aller Sicherheit einsetzen. Dabei darf dieselbe Bundesregierung, die nun stolz ihre "Green Bonds"

vermarktet, nicht vergessen, dass sie einen aus der Verfassung abgeleiteten Auftrag hat, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu gewährleisten.

Wer dies vergessen hat, mag es noch einmal im "Weißbuch der Bundesregierung

***"In welchem idealistischen Umfeld glauben wir zu leben, wenn wir es uns leisten, gesetzmäßige Verteidigung mit Suchtmitteln und Glücksspiel gleichzusetzen?"***

zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr" aus dem Jahr 2016 – dem obersten sicherheitspolitischen Leitdokument der Bundesregierung – auf Seite 24 nachlesen: "Verpflichtung und Ziele deutschen Regierungshandelns sind die Wahrung von Freiheit, Sicherheit und Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderung von Frieden und die Stärkung des Rechts. Deutsche Sicherheitspolitik ist wertegebunden und interessengeleitet. Die objektive Richtschnur für die Formulierung unserer nationalen Interessen bilden die Werteordnung unseres Grundgesetzes, insbesondere die Menschenwürde und die sonstigen Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, sowie die Bestimmungen des europäischen Rechts und des Völkerrechts, insbesondere zum Schutz universaler Menschenrechte und zur Wahrung des Friedens."

Der Auftrag der Bundeswehr zur Verteidigung dieser Werte gegen äußere Bedrohungen ergibt sich ebenfalls direkt aus dem Grundgesetz, nämlich aus Art. 87 a GG. Gerade gegenwärtig sprechen Mitglieder der Bundesregierung – allen voran die Kanzlerin – zu recht über ansteigende sogenann-

*Dr. Hans Christoph Atzpodien**Foto: BS/BDSV*

te "hybride Bedrohungen" unserer Sicherheit, also Bedrohungen, die sich aus einer Gemengelage von realen oder latenten Gefahren für unser Gemeinwesen ergeben, sei es durch Cyber-Angriffe, durch den bewussten Bruch internationalen Rechts oder durch die Stationierung neuartiger Raketen, die unmittelbar auf europäisches NATO-Territorium zielen.

In welchem idealistischen Umfeld glauben wir zu leben, wenn wir es uns leisten, verfassungs- und gesetzmäßige Rüstung und Verteidigung mit Suchtmitteln und Glücksspiel gleichzusetzen? Dies ist eine Verirrung, die dringend korrigiert werden muss. Hierfür gibt es einen einfachen Kompass: Nachhaltigkeit, wie sie das Rahmenwerk der "Grünen Bundeswertpapiere" anstrebt, gibt es nur auf dem Boden von Sicherheit – oder noch einfacher: Sicherheit ist die "Mutter" aller Nachhaltigkeit!



**Die Redaktion weist darauf hin, dass auf dieser Seite ausschließlich die persönliche Auffassung des jeweiligen Kommentators wiedergegeben wird.**

## Auslandsaufklärung: Kritik am Bundesverfassungsgericht

(BS) Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich klare und enge Vorgaben für die künftige Anwendung der Ausland-Fernmeldeaufklärung durch den Bundesnachrichtendienst (BND) aufgestellt. Was aus Sicht des Grundrechtsschutzes möglicherweise richtig und wichtig erscheint, behindert jedoch die Arbeit des deutschen Auslandsnachrichtendienstes erheblich. Insbesondere der Austausch mit Nachrichtendiensten anderer, verbündeter beziehungsweise befreundeter Staaten wird massiv erschwert.

Davor warnt auch der ehemalige BND-Präsident und Staatssekretär a.D. Dr. August Hanning. Er kritisiert, dass es sich bei der Entscheidung aus Karlsruhe um eine Grenzüberschreitung mit weitreichenden Konsequenzen handele. Das Bundesverfassungsgericht habe sich als Gesetzgeber geriert und die sogenannte "third-party rule" de facto außer Kraft gesetzt. Dies gefährde die internationale Kooperation der Nachrichtendienste und mache Deutschland noch abhängiger von Informationen und Erkenntnissen ausländischer Dienste. Dr. Hanning, der auch Mitglied des Programm- und Herausgeberbeirats des Behörden Spiegel ist, prognostizierte: "Das Urteil singularisiert Deutschland."

Die Bedeutsamkeit grenzüberschreitender nachrichtendienstlicher Zusammenarbeit unterstrich auch Mag. Peter Gridling, Direktor des österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT). Ohne sie sei das Erkennen und die Abwehr terroristischer Bedrohungen nicht möglich. Er



*Diskutierten über die Notwendigkeit nachrichtendienstlicher Kooperation zwischen unterschiedlichen Staaten und die Erforderlichkeit einer effektiven parlamentarischen Kontrolle der Dienste (im Uhrzeigersinn): Mag. Peter Gridling, Uwe Proll (Moderator), Katharina Schulze, Gerhard Schindler und Dr. August Hanning.*

*Screenshot: BS/Feldmann*

unterstrich: "Ohne Informationen aus dem Ausland wären wir blind."

### Zu großer Schutzkreis

Kritik am Richterspruch übte auch der frühere BND-Chef Gerhard Schindler. Er bemängelte im Rahmen einer Online-Diskussionsrunde des "Digitalen Staat Online" des Behörden Spiegel, dass nunmehr jeder Mensch auf der Erde einen Schutz des in Artikel 10 Absatz 1 des deutschen Grundgesetzes verbrieften Post- und Fernmeldegeheimnisses geltend machen könne. Das gelte auch für den Taliban-Kämpfer in Afghanistan und den Angehörigen der Terrormiliz des sogenannten "Islamischen Staates" in Syrien.

Die bayerische Landtagsabgeordnete Katharina Schulze (Bündnis 90/Die Grünen),

die auch stellvertretende Vorsitzende des dortigen Gremiums zur Kontrolle der Nachrichtendienste ist, verteidigte hingegen das Urteil. Dabei handele es sich um Grundrechtsschutz in der digitalen Welt, so die Grünen-Fraktionsvorsitzende im Münchner Landtag. Darüber hinaus plädierte sie für eine aktive Kontrolle der Nachrichtendienste durch die Parlamentarier in Bund und Ländern. Denn momentan "stocherten" die Abgeordneten im Kontrollgremium noch zu oft "im Nebel herum" und erhielten Informationen eher aus den Medien als von den Diensten.

### Effizienz steigern

Das wollte Dr. August Hanning nicht stehen lassen. Er ist vielmehr der Auffassung, dass die Wirksamkeit parlamentarischer Kontrolle über die Arbeit der Nachrichtendienste vom individuellen Engagement der einzelnen Parlamentarier abhängig sei. Denn die Kontrolle durch die Volksvertreter, die unzweifelhaft wichtig sei, diene dazu, einen politischen Missbrauch der Dienste zu verhindern. Aus seiner Sicht gibt es in Deutschland derzeit kein Problem der Kontrolle der nachrichtendienstlichen Aktivitäten in Bund und Ländern, sondern eher eines mit Blick auf die Effizienz der Dienste.

**DAS NEUE PODCASTFORMAT:**  
 3 Fragen – 3 Antworten – 3 Minuten

**Behördenwissen zum Reinhören:**

Stichwort Zukunft der KI:  
 Generalmajor a. D. Reinhard Wolski im Gespräch.

[behoerden-spiegel.de/podcast](https://behoerden-spiegel.de/podcast)

Der Podcast des  
Behörden Spiegel

PUBLIC SECTOR  
INSIDER

## Infobox

**Unsere anderen Angebote**

(BS) In den aktuellen Ausgaben der anderen Newsletter des Behörden Spiegel finden Sie u.a. folgende Themen:

Newsletter "**E-Government, Informationstechnologie und Politik**"

Nr. 1.023 vom 16. September:

- BSI und BaWü kooperieren eng bei Cyber-Sicherheit
- Den Führerschein vom heimischen Sofa beantragen

Newsletter "**Netzwerk Sicherheit**"

Nr. 898 vom 14. September:

- Analysematrix für Veranstaltungen in Corona-Zeiten
- Wieder Vorratsdatenspeicherung für Mecklenburg-Vorpommern

Newsletter "**Rettung. Feuer.**

**Katastrophe.**" Nr. 15 vom 10. September:

- Zunehmende Aggressivität gegen Kräfte
- Löschwasserversorgung bei Hitzewellen

48. Folge des Podcasts "**Public Sector Insider**" vom 15. September:

- Vizeadmiral Carsten Stawitzki, Abteilungsleiter Ausrüstung im BMVg

(BS) Vor kurzem hat das Auswärtige Amt in Berlin die "Leitlinien für den Indo-Pazifik" der Bundesregierung herausgegeben (s. Newsletter Nr. 273, S. 4). Darin ist unter anderem von der "sich verhärtenden Rivalität zwischen den USA und China" die Rede. Mit solchen "existenziellen Sicherheitsbelangen" müsse sich Deutschland "noch stärker" auseinandersetzen als bisher.

Im "Windschatten" der sino-amerikanischen Rivalität setzt die kommunistische Staatsführung in Peking immer wieder einen militärischen "Hebel" an Taiwan an. So sollen Anfang September chinesische Kampfflugzeuge im Rahmen eines Manövers wiederholt in den taiwanesischen Luftraum eingedrungen sein.

## Spannungen zwischen Peking und Taipeh



Früher verfügte die Luftwaffe der Volksbefreiungsarmee nur über "Masse", mittlerweile auch über "Klasse": hier eine Rottel von ein- und zweisitzigen Abfangjägern vom Typ "Shenyang J-11" (NATO-Codename "Flanker-B+"), einer Lizenzvariante der russischen Suchoi Su-27SK.

Foto: BS/Verteidigungsministerium der VR China, Yu Hongchun

Die Regierung der Republik China in Taipeh verurteilt die chinesischen Provokationen auf das Schärfste und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, die militärische Bedrohung durch die Volksrepublik für die gesamte Region ernst zu nehmen, zumal in der jüngsten Vergangenheit Ähnliches wiederholt geschehen sei.

Die Volksbefreiungsarmee führte an zwei aufeinander folgenden Tagen groß angelegte Militärübungen in der Formosastraße und im Südwesten Taiwans durch. Daran beteiligt seien nach Angaben aus Taipeh neun Kriegsschiffe und 46 Kampfflugzeuge gewesen. Am ersten Tag sollen davon 24 chinesische Kampffjets in Taiwans Luftverteidigungszone ("Air Defense Identification Zone"/ADIZ) eingedrungen sein; am darauffolgenden Tag waren es angeblich "nur" zehn Militärmaschinen.

"Wenn Chinas Volksbefreiungsarmee heute Militärübungen in Taiwan durchführt, so kann sie möglicherweise morgen andere Länder ebenso bedrohen", so das taiwanesisches Außenministerium in einer ersten öffentlichen Stellungnahme. "Taiwans Armee ist in der Lage, das Eindringen der chinesischen Militärflugzeuge stets zu erkennen und effektiv auf die Bedrohung zu reagieren." Dafür hält die Inselrepublik

163.000 aktive Soldaten sowie 1,66 Millionen Reservisten unter Waffen. "Unser Land wird niemals von sich aus die Initiative ergreifen, um Streitigkeiten zu provozieren, jedoch auch niemals angesichts von Bedrohungen zurückschrecken. Taiwans Armee ist entschlossen und in der Lage, die nationale Sicherheit stets zu verteidigen. Taiwans Bürger brauchen sich nicht zu sorgen", lautet die Beruhigungsformel des Außenministeriums in Taipeh für die eigene Bevölkerung.

Die totalitär-kommunistische Staatsführung in Peking bedroht die "abtrünnige Provinz" Taiwan beständig mit Krieg bzw. einer gewaltsamen Wiedervereinigung. Der "Causus Belli" sei in dem Augenblick gegeben, in dem die Inselrepublik ihre formale Unabhängigkeit vom Festland erklären würde. Aus dieser Erklärung leitet das Xi-Regime das Recht ab, militärisch intervenieren zu dürfen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um die "Stärke des Rechts", sondern um das "Recht des Stärkeren".

Natürlich ist die Republik China auf Taiwan "de facto" ein souveräner Staat – man könnte sie auch "das freie China" nennen – und ihre Staatsführung wird sehr genau beobachten, wie die Volksrepublik weiter in Hongkong vorgehen wird, um der Sonderzone ihren Willen aufzuzwingen.

# Kommunikationslösung für Behörden und Industrie

(BS/Andreas Remmers, TASSTA) Die TASSTA GmbH, der exklusive Samsung Galaxy XCover FieldPro Partner in Deutschland, bietet Streitkräften eine professionelle, vielfältige und sichere Art der Kommunikation, Lokalisierung und Organisation mit bereits international erprobter militärischer Anwendung.

Durch das Zusammenspiel von TASSTA-Lösungen, Mesh-LTE-Systemen und WIFI-Netzen, können in Konfliktgebieten schnell unabhängige und breitband-fähige Kommunikationssysteme aufgebaut werden, die alle Grundfunktionen eines klassischen PMR-Systems enthalten. Die gesamte Kommunikation wird gemäß AES256 verschlüsselt. Zudem haben Kunden die Möglichkeit, ihre eigenen Sicherheitsschlüssel zu generieren und diese mit den gewünschten Gesprächspartnern zu teilen.

TASSTA nimmt regelmäßig an MCPTT-Plugtests teil, bei denen die Kompatibilität mit dem neuen PTT-Standard von ETSI 3GPP (mission-critical Kommunikation)

über LTE-Netze überprüft werden. Die Funktionen des schnellen Anruf-Aufbaus, der Gruppenkommunikation und des Versendens von Statusmeldungen erfüllen die grundlegenden Anforderungen für das Militär.

Durch Geofencing Funktionen können alle Bewegungen der eigenen Truppen live auf einem Monitor angezeigt werden. Dieses beliebte Tool bietet die Möglichkeit, die Einsatzkräfte unmittelbar über Versorgungs-Points zu informieren. Die Darstellung dieser Punkte erfolgt auf einer Karte auf den Smartphones der Streitkräfte.

Die Verwendung der Breitbandkommunikation ermöglicht außerdem den Austausch von Dokumenten oder Standortdaten durch eine Chat-Funktion, sodass in der Kommandozentrale ein realistisches Bild der Situation vor Ort erstellt werden kann. Dies ermöglicht eine schnellere Einschätzung und strukturierte Übersicht der Einsatzlage. Die TASSTA GmbH bietet die Möglichkeit, über klassische PMR-Netz-

werke mit anderen Einsatzkräften zu kommunizieren. Dies wird durch die Implementierung einer Gateway-Lösung (T.Bridge) umgesetzt.

Das Zusammenspiel aus Samsung-Hardware und TASSTA-Software bietet Streitkräften ein ideales Produkt, zur Bewältigung der täglichen Herausforderungen.



21.–22. Oktober 2020
**Online-Event**

## Datensouveränität in IT-kritischen Zeiten

Unter anderem mit:

**Arne Schönbohm**  
Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik

**Dr. Julia Zirfas**  
Head of Legal Privacy und Datenschutzbeauftragte, 1&1 Drillisch AG

**Dr. Kurt Kruber**  
Leiter Medizintechnik und IT, Klinikum der Universität München

**Prof. Dr. Claudia Eckert**  
Leiterin des Fraunhofer AISEC

**Dr. Frank Grund**  
Exekutivdirektor Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, BaFin

**FORMATE:**  
Keynotes, Live-Chats, Dialogforen und Web-Roundtables

**THEMEN:**  
IT-Sicherheit, Datenschutz, Cyber-Kriminalität und -Versicherungen, Regulierungen

Aktuelles Programm und Anmeldung unter: [www.muenchner-cyber-dialog.de](http://www.muenchner-cyber-dialog.de)

Eine Veranstaltung der Cyber Akademie – Ihr Zentrum für digitale Souveränität

Medienpartner: **Behörden Spiegel** Kooperationspartner:

## MdB in den Aufsichtsrat der Cyber-Agentur gewählt



In den Aufsichtsrat der Cyber-Agentur gewählt: der CDU-Bundestagsabgeordnete Jens Lehmann (Jg. 1967).

Foto: BS/MdB Jens Lehmann

(BS) Das Deutsche Parlament hat Mitte September den Bundestagsabgeordneten Jens Lehmann (CDU) in den Aufsichtsrat der Cyber-Agentur des Bundes gewählt.

Jens Lehmann.

Die Cyber-Agentur wird zunächst als Interimsstandort bis 2022 von Halle an der Saale aus ihre Arbeit aufnehmen und zügig ihren

Die Agentur für Innovationen in der Cyber-Sicherheit (kurz: Cyber-Agentur) soll künftig in Leipzig Innovationen für die Cyber-Sicherheit identifizieren und konkrete Aufträge für die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten vergeben.

"Ich freue mich sehr über die Wahl in den Aufsichtsrat der Cyber-Agentur. Als Leipziger Bundestagsabgeordneter habe ich die Aufstellung und Gründung der Agentur von Anfang an begleitet. Nun selbst Teil der Agentur zu werden, macht mich stolz", sagt

Sitz aufbauen, der am Flughafen Leipzig/Halle geplant ist. Die Agentur ist die erste ressortübergreifende Inhouse-Gesellschaft vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und vom Bundesministerium des Innern (BMI). Sie wird paritätisch von beiden Ministerien unternehmerisch und inhaltlich gesteuert. Bis zu 100 Mitarbeiter sollen dort künftig beschäftigt werden.

Der CDU-Abgeordnete Lehmann ist 2017 in den Bundestag gewählt worden und ist Mitglied des Verteidigungsausschusses.

"Durch meine Arbeit im Verteidigungsausschuss sehe ich mich als Aufsichtsratsmitglied vor allem in beratender Funktion für die Agentur. Das Ziel muss sein, Technologie-Souveränität in der Cyber-Sicherheit zu erreichen, die Bürger Deutschlands im Cyber-Raum zu schützen und dadurch die innere und äußere Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten. Denn der Cyber-Raum wird in der Zukunft das Ziel von Attacken sein. Darauf müssen wir uns vorbereiten und wollen der Bundesregierung vielversprechende Forschungsergebnisse zur Verfügung stellen", so Jens Lehmann abschließend.

## Live Streaming für den Public Sector

(BS) Mit über 84.000 Teilnehmern und über 12.000 Sendeminuten hat Digitaler Staat Online (DSO) einen erfolgreichen Auftakt hingelegt. Das virtuelle Format der Behörden Spiegel Gruppe kommt bei der Community gut an.

DSO hat sich im Web etabliert. Bisher wurden 58 Webinare, 22 Diskussionsrunden und zehn Partner-Webinare ausgestrahlt. Außerdem sind in der Mediathek 17 Videos des Grünen Sofas, einem Gesprächsformat namhafter Digitalisierungsexperten auf dem Digitalen Staat, der im März in Berlin stattfand, abrufbar. Unser Podcast Public Sector Insider Stichwort ist mit 12 Folgen vertreten. Für alle Formate gilt: Tendenz steigend. Erst seit Mitte Juni werden auf [www.digitaler-staat.online](http://www.digitaler-staat.online) Diskussionen rund um das Thema Digitalisierung im Öffentlichen Dienst live gestreamt. Entschei-

der und Experten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Industrie diskutieren gemeinsam über Trends und Innovationen im Public Sector. Die Schwerpunkte Digitale Verwaltung, Digitale Gesellschaft und Digitale Souveränität werden dort maßgeblich angestoßen.

Neben digitalen Arbeitsformen und Führung, werden neue Aspekte für Datenschutz und -sicherheit, aber auch Cyber-Kriminalität behandelt. Des Weiteren können in Akademie und Mediathek Partner-Webinare, Podcasts und



Die Resonanz auf der Plattform Digitaler Staat Online (DSO) ist groß.

Foto: BS/Geralt, [pixabay.com](http://pixabay.com)

Chefgespräche, mit Führungspersonlichkeiten wie dem Bonner Oberbürgermeister Ashok Sridharan, sowie exklusiver Content abgerufen werden.

# BSC Berlin Security Conference

19<sup>th</sup> Congress on European Security and Defence



**PRÄSENZVERANSTALTUNG**  
Melden Sie sich zu Europas führender Veranstaltung für Sicherheit und Verteidigung auf [www.euro-defence.eu](http://www.euro-defence.eu) an



**24. – 25. November 2020**  
Vienna House Andel's Berlin

## Europe – a cohesive bond for strong power

Partnerland BSC 2020: Tschechien

Highlights im Hauptprogramm, u. a.:

- > **HIGH-LEVEL-DEBATTE:** Europäische Sicherheit und Verteidigung – Mittel- und Osteuropäische (Erwartungen) und Beiträge
- > **HIGH-LEVEL-INTERVIEW:** Umsetzung der Gender-Politik in der Verteidigungsplanung von NATO und EU
- > **MILITÄRISCHES HIGH-LEVEL-FORUM:** Stärkung der europäischen Sicherheit durch regionale militärische Zusammenarbeit
- > **FORUM ZUKÜNFTIGE STREITKRÄFTE:** EU-Verteidigungsinitiativen für technologische Innovation und relevante Fähigkeiten

Fachforen, u. a.

- > Bewertung von CDP / CARD / EDF / PESCO
- > Landstreitkräfte in einem gemeinsamen und verbundenen Umfeld – Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit
- > Chinas militärischer Aufstieg und seine Auswirkungen auf den Westen
- > Wie kann eine glaubwürdige nukleare Abschreckung in und für Europa aufrechterhalten werden?
- > Abwehr von Cyber-Bedrohungen – der Fortschritt digitaler Kriegsführung bei Multidomain-Operationen
- > Framework Nations Concept – wirksamer Katalysator für regionale Mil-Mil-Zusammenarbeit?
- > Personalwesen – Rekrutierung und Bindung
- > Covid-19 Lessons Learned – Aufrechterhaltung der Europäischen militärischen Fähigkeiten (und der Widerstandsfähigkeit) in Zeiten einer globalen Pandemie

140 Top-Referenten, u. a.



**Tomáš Petříček**  
Minister für Äußere  
Angelegenheiten der  
Tschechischen Republik



**Helga Maria Schmid**  
Generalsekretärin  
Europäischer Auswärtiger  
Dienst (EEAS)



**Lubomír Metnar**  
Verteidigungsminister der  
Tschechischen Republik



**Niels Annen** MdB  
Staatsminister beim  
Bundesminister des  
Auswärtigen



**General Claudio  
Graziano**  
Vorsitzender des  
Militärausschusses der  
Europäischen Union



**Thomas Silberhorn** MdB  
Parlamentarischer  
Staatssekretär bei der  
Bundesministerin der  
Verteidigung



**Péter Szijjártó**  
Minister für Auswärtige  
Angelegenheiten von Ungarn



**General Eberhard Zorn**  
Generalinspekteur der  
Bundeswehr

Weitere Informationen und Anmeldung [www.euro-defence.eu](http://www.euro-defence.eu)

Veranstalter **Behörden Spiegel**

Photo oben: Klaus Dombrowsky

## Drohnenabwehrsystem für die Bundeswehr

(BS) Das Drohnenverteidigungssystem R&S "Ardronis" von Rohde & Schwarz detektiert, klassifiziert und bestimmt nach Unternehmensangaben die Richtung von Drohnen-Fernbedienungen, unterbindet die Fernsteuerung zwischen Pilot und unbemanntem Flugobjekt (UAV) und verhindert somit ein unbemerktes Annähern. Das Abwehrsystem wird von Strafverfolgungsbehörden auf Bundes- und Landesebene sowie von der Bundeswehr eingesetzt. Hierfür wurden beim Kooperationspartner ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH "Guardion"-Systeme für den Feldlager-schutz in Einsatzgebieten der deutschen Streitkräfte beauftragt, ausgestattet mit der R&S "Ardronis"-Funkpeillösung.

Das R&S-System soll unerlaubte Vorkommnisse mit ferngesteuerten Drohnen entdecken und verhindern. Es überwacht kontinuierlich die von Drohnenfernbedienungen genutzten Frequenzbänder und erfasst bereits das Einschalten der Fernbe-

dienung mit einem Alarm. Das Sicherheitspersonal wird frühestmöglich gewarnt und gewinnt wertvolle Zeit, um die Situation zu klären. "Ardronis" ermittelt den Hersteller und den Typ der kommerziellen Drohne oder ihrer Fernbedienung. Das System bestimmt die Richtung des Fernsteuersignals. Dank dieser Information kann das Bedienpersonal zielgerichtet zum Standort des Drohnenpiloten geführt werden.

Die Rohde & Schwarz-Sicherheitslösung bietet elektronische Gegenmaßnahmen, indem es den Empfang des Fernsteuersignals unterbindet. Bei Unterbrechung der Funkverbindung schalten UAV in der Regel in den sog. "Fail-Safe"-Modus und werden so am Weiterflug gehindert. Dabei unterbindet "Ardronis" nur die Steuersignale von vorher als unerlaubt erkannten Drohnen und hat nahezu keinen Einfluss auf andere



Das container-basierte Drohnenabwehrsystem "Guardion"  
Foto: BS/ESG

unbeteiligte Funkverbindungen im selben Frequenzband. Laut Rohde & Schwarz ist das System einfach zu bedienen und wird als transportables System, fest oder in Fahrzeuge integriert. Zwei oder mehr miteinander vernetzte Peilstationen können größere Gebiete abdecken und das Fluggerät und die Fernbedienung von Drohnenpiloten orten und die Position auf einer digitalen Karte anzeigen.

## Ungarn bestellt 218 Schützenpanzer in Deutschland



Großauftrag aus Budapest für den Schützenpanzer "Lynx"

Foto: BS/Portugall

(BS) Mit Ungarn beschafft der erste NATO- und EU-Mitgliedsstaat den neuentwickelten Schützenpanzer "Lynx" von Rheinmetall. Der Düsseldorfer Technologiekonzern ist vom ungarischen Verteidigungsministerium nun mit der Lieferung von Kettenfahrzeugen und dazugehörigen Leistungen im Wert von mehr als zwei Milliarden Euro beauftragt worden. Die vertragliche Ver-

einbarung, die jetzt in Budapest unterzeichnet wurde, umfasst 218 "Lynx" KF41 Schützenpanzer sowie neun Unterstützungsfahrzeuge des Typs Bergepanzer 3 "Büffel". Daneben beinhaltet der Vertrag weitere Leistungen, wie zum Beispiel Simulatoren, Ausbildung und Training sowie auch eine Anfangsausstattung an Ersatzteilen und Wartungsleistungen. Die Schützenpanzer werden mit dem bemannten 30-mm "Lance"-Turm ausgestattet sein, der ebenfalls von Rheinmetall entwickelt wurde.

Perspektivisch verbindet sich für das Düsseldorfer Unternehmen mit diesem Auftrag die Aussicht auf weitere Beauftragungen. Über die zu erwartende jahrzehntelange Nutzungsdauer des "Lynx" werden Ersatzteile benötigt und Wartungsmaßnahmen

erforderlich sein, um die Fahrzeuge betriebsbereit zu halten.

In einer ersten Produktionsphase soll Ungarn 46 Schützenpanzer sowie neun Bergepanzer 3 aus deutscher Fertigung erhalten, wobei die Auslieferung bis Anfang 2023 abgeschlossen sein soll. In einer zweiten Phase sollen dann in Ungarn 172 weitere "Lynx"-Fahrzeuge produziert werden, die ebenfalls der Komplettierung der Ausrüstung der Streitkräfte des Landes dienen.

Dazu war bereits Mitte August zwischen der Regierung in Budapest und Rheinmetall die Gründung eines "Joint Ventures" vereinbart worden, das für den durch ein ungarisches Partnerunternehmen finanzierten Aufbau einer Schützenpanzer-Fertigung im Kundenland verantwortlich sein soll. Die in Ungarn entstehende Gesellschaft soll unter mehrheitlicher Führung von Rheinmetall stehen. (Mehr zur deutsch-ungarischen Rüstungskoope-  
ration in der September-Ausgabe des Behörden Spiegel auf Seite 46.)



## Weitere Seezielflugkörper für die Deutsche Marine



Start eines Lenkflugkörpers des Typs RBS15 Mk3 auf Hoher See

Foto: BS/Diehl

(BS) Die Diehl Defence GmbH & Co. KG erhielt Mitte September vom Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) den Auftrag zum Bau weiterer Lenkflugkörper

des Typs RBS15 Mk3. Die Übergabe an die Deutsche Marine soll 2023 beginnen.

Die gemeinsam mit der Firma Saab entwickelte Mark-3-Version des schweren Seezielflugkörpers wurde erstmals 2011 als Hauptbewaffnung für Korvetten der neuen Klasse K130 geliefert. Grundlage der jetzigen Ergänzungsbeschaffung ist ein Rahmenvertrag, der auch die Möglichkeit zukünftiger Bestellungen einschließt. Bereits vor zwei Jahren wurde Diehl Defence mit der Einrüstung

der erforderlichen Schiffssysteme für das zweite Los der Korvetten K130 beauftragt.

Nach den Worten von Diehl-Vorstand Helmut Rauch ist die erneute Beauftragung ein "wiederholter Vertrauensbeweis" der

Deutschen Marine und der Politik gegenüber Diehl Defence und seiner strategischen Zusammenarbeit mit Saab im Bereich moderner Waffensysteme für die Marine.

Diehl Defence produziert den Flugkörper in Kooperation mit Saab an seinem Firmensitz in Überlingen am Bodensee und im Werk Maasberg im saarländischen Nonweiler, wo Endmontage und Tests stattfinden.

Als Lenkflugkörper einer neuen Generation mit großer Reichweite, aktivem Radarsucher und einer Kombination aus inertialer und GPS-gestützter Navigation soll der Mk3 Seestreitkräften eine deutliche Erweiterung ihrer bisherigen Fähigkeiten bieten. Mit dem RBS15 Mk3 können nach Unternehmensangaben nicht nur Schiffe in großer Entfernung erfolgreich bekämpft werden, sondern jetzt auch Ziele präzise an Land.

Neben Deutschland und Schweden nutzen zahlreiche weitere europäische und internationale Staaten das RBS15-Waffensystem.

## MH-47G ausgeliefert Integration in europäisches ESM-System



Der MH-47G Block II "Chinook" für das USSOCOM

Foto: BS/Boeing

(BS) Im September wurde der erste von insgesamt 24 MH-47G Block II "Chinooks" an das "U.S. Special Operations Command" (USSOCOM) übergeben. Nachdem Ende Juli bereits die Bestellung von neun weiteren MH-47G für das USSOCOM bekannt gegeben wurde, hat Boeing Philadelphia nun die erste Maschine ausgeliefert.

(BS) Das US-Technologieunternehmen General Atomic Aeronautical Systems, Inc. (GA-ASI) hat das europäische ESM-System ("Electronic Support Measure") Leonardo SAGE 750 am MALE RPAS ("Medium-Altitude, Long-Endurance Remotely Piloted Air System") MQ-9B "SeaGuardian" integriert.

Damit erweitert sich das Fähigkeitsspektrum der "SeaGuardian" nach Unternehmensangaben von Seefernaufklärung und dem Aufspüren und Verfolgen von U-Booten um elektronische Unterstützungsmaßnahmen (ESM).

Das voll-integrierte ESM-System soll die Aufklärung, Lokalisierung und Verfolgung maritimer und terrestrischer Radarquellen über große Entfernungen ermöglichen. Mit



Die "SeaGuardian" in luftigen Höhen

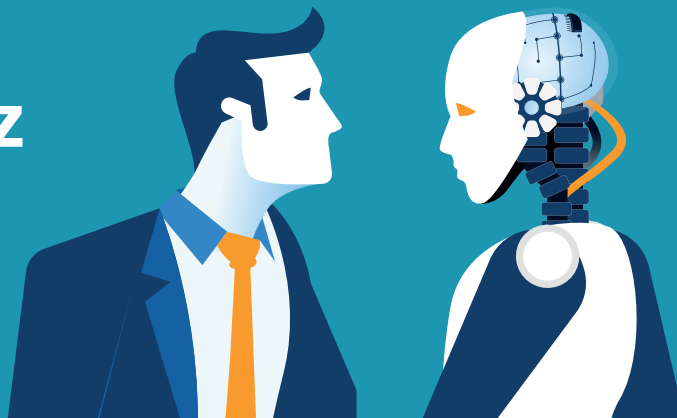
Foto: BS/General Atomics

dieser Sensorik und einer Flugdauer von mehr als 30 Stunden sowie Reichweiten und Stehzeiten, die bemannte Seefernaufklärer ("Maritime Patrol Aircraft"/MPA) übertreffen, trägt MQ-9B "SeaGuardian" zu einem umfassenden maritimen Lagebild bei.

# Innovationssymposium Künstliche Intelligenz

29. September 2020, Hotel de Rome, Berlin

**AUSGEBUCHT**  
Online-Teilnahme möglich



08:00	Eröffnung der Ausstellung, Registrierung, Begrüßungskaffee	13:50	<b>Einsatz von KI unter Verwendung öffentlicher Geobasis- und Mobilitätsdaten</b> <b>Dr. Thomas Liebig</b> , Materna Information & Communications SE
08:45	<b>Begrüßung</b> <b>Generalmajor a.D. Reinhard Wolski</b> , Moderator des Innovationssymposiums Künstliche Intelligenz	14:10	<b>The Use of Artificial Intelligence for security and immigration purposes</b> <b>Zsuzsanna Felkai-Janssen</b> , DG Home and Migration European Commission
09:00	<b>Key Note: Umsetzung von KI im öffentlichen Bereich und die Bedeutung von KI für die digitale Gesellschaft</b> <b>Dr. Markus Richter</b> , Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik	14:40	<b>KI-gestützte Prognosefähigkeit in der behördlichen Anwendung</b> <b>Dr. Michael Merk</b> , Head of Data Analytics, CYOSS GmbH
09:30	<b>Künstliche Intelligenz in der Sicherheits- und Verteidigungsforschung</b> <b>Kai Pervölz</b> , Adaptive Reflective Teams, Fraunhofer-Institut Analyse- und Informationssysteme IAIS	15:00	<b>Kurzvorträge:</b> ▶ ZITIS: KI-Anwendungen im BOS-Umfeld (Herausforderungen bei Test- und Trainingsdaten für KI-Anwendungen) <b>Jochen Dahlke</b> , Leiter Geschäftsfeld Big Data Analyse, Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
10:00	<b>Das Machine Learning Lab</b> <b>Prof. Dr. Kristian Kersting</b> , Department of Computer Science, Artificial Intelligence and Machine Learning, Technische Universität Darmstadt	15:20	▶ ATOS: Vom Trend zu innovativen Projekten bei Deutschlands Sicherheitsbehörden <b>Ulrich Wilmsmann</b> , Head of KI, BigData and Geo Analytic, Atos
10:30	Kaffeepause, Networking und Ausstellung	15:40	Kaffeepause, Networking und Ausstellung
11:00	<b>Digitale Verwaltung: Nutzen von künstlicher Intelligenz?</b> <b>Marc Schlingheider</b> , Direktor Geschäftsbereich Bund & Innere Sicherheit, IBM	16:10	▶ DFKI: KI für Teamarbeitunterstützung bei Roboterassistierten Rettungseinsätzen <b>Dr. Ivana Kruijff-Korbayová</b> , Leitung Kompetenzzentrum „Emergency Response and Recovery Management“, DFKI
11:20	<b>KI/ML in der Cybersicherheit: Zwei Seiten einer Medaille</b> <b>Prof. Dr. Gabi Dreö Rodosek</b> , Leitende Direktorin des Forschungsinstitut CODE, Universität der Bundeswehr München	16:30	▶ DLR: KI als Schlüssel für sichere intelligente Mobilitätslösungen <b>Sascha Knake-Langhorst</b> , Abteilungsleiter, Institut für Verkehrssystemtechnik   Datenerfassung und Informationsgewinnung (DAT) & Systemarchitekturen (SYA), Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
11:50	<b>Key Note: Entwicklung und Einsatz von digitalen Lösungen in der Pandemie</b> <b>Prof. Dr. Lothar H. Wieler</b> , Präsident, Robert Koch Institut, Berlin	16:50	<b>KI im Krisenfrüherkennungssystem</b> <b>VLR Hans-Christian Mangelsdorf</b> , Auswärtiges Amt, BerLtr Instrumente und Prozesse der Krisenfrüherkennung/PREVIEW
12:20	<b>Mehr als Technologie – Künstliche Intelligenz in der Strafverfolgung</b> <b>Dr. Patrick Voss - de Haan</b> , Leiter Cybercrimeforschung, Zentraler Wissenschaftlicher Dienst und Forschungskoordination, Bundeskriminalamt	17:20	<b>KI in den Landstreitkräften - eine Perspektive des Amtes für Heeresentwicklung</b> <b>Oberst i.G. Hans-Gert Gaebel</b> , Amt für Heeresentwicklung, Köln
12:50	Mittagspause	17:50	Zusammenfassung, Verabschiedung

[www.innovationssymposium-ki.de](http://www.innovationssymposium-ki.de)

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

## Impressum

Herausgeber und Chefredakteur von "Behörden Spiegel Newsletter Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik" und verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes: Uwe Proll.  
Redaktionelle Leitung: Dr. Gerd Portugall. Redaktion: Hartmut Bühl, Marco Feldmann, Jörn Fieseler, Guido Gehrt, Michael Harbeke, Katarina Heidrich, Bennet Klawon, Tanja Klement, Lora Köstler-Messaoudi, Gerd Lehmann, Wim Orth, Thomas Petersdorff, Dr. Eva-Charlotte Proll, Benjamin Stiebel. Redaktionsassistent: Kerstin Bauer. ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, Telefax: 0049-228-97097-75, E-Mail: redaktion@behoerdenspiegel.de; www.behoerdenspiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführerin: Helga Woll.

Vorsitz Herausgeber- und Programmbeirat: Dr. August Hanning, Staatssekretär a.D., Reimar Scherz, BrigGen a.D. Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von "Behörden Spiegel Newsletter Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik". Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.